

Auf seiner 5630. Sitzung am 15. Februar 2007 beschloss der Rat, den Vertreter der De-

„Der Sicherheitsrat missbilligt die gewaltsamen Auseinandersetzungen, die sich vom 22. bis 25. März 2007 in Kinshasa zwischen den kongolesischen Sicherheitskräften und der Leibgarde von Senator Jean-Pierre Bemba ereignet haben. Er bekundet seine ernste Besorgnis über die Verluste an Menschenleben, insbesondere unter den Zivilpersonen, und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens und die Grundsätze der Menschenrechte zu achten. Er bekundet außerdem sein Bedauern über die Zerstörungen und Plünderungen, die während der Zusammenstöße stattfanden und von denen auch einige diplomatische Missionen betroffen waren.

Der Rat ermutigt die kongolesischen Behörden und die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, eine notwendige Untersuchung der Ereignisse durchzuführen.

Der Rat betont die Legitimität der neuen, demokratisch gewählten Institutionen und die Notwendigkeit, dass diese Institutionen den Schutz der Bevölkerung gewährleisten. Gleichzeitig unterstreicht er, wie wichtig es ist, dass diese Institutionen unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts handeln und jede unnötige oder unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt vermeiden.

Der Rat bedauert es, dass statt des Dialogs auf Gewalt zurückgegriffen wird, um die Streitigkeiten beizulegen, und fordert alle kongolesischen Akteure nachdrücklich auf, sich zu bemühen, ihre Meinungsverschiedenheiten auf dem Verhandlungsweg und unter Achtung des Verfassungsrahmens und der Gesetze beizulegen. Er fordert die Regierung auf, den Raum und die Rolle zu achten